

09. Oktober 2017 - 14:55 Uhr · nachrichten.at · Wirtschaft

voestalpine: Betriebsratswahl laut Gericht unwirksam



Bild: Reuters

LINZ. Das Oberlandesgericht Linz hat die im März 2016 in der voestalpine durchgeführte Betriebsratswahl bei den Angestellten aufgehoben. Die Fraktion christlicher Gewerkschafter hatte die Wahl angefochten. Durch die Verteilung und Verwendung der Fraktionsstimmzettel, auf denen der Name der zu wählenden (sozialdemokratischen) Funktionäre bereits vordruckte war, sei das geheime Wahlrecht verletzt worden.

Grund der Anfechtung war, dass die Betriebsratsfraktion der sozialdemokratischen Gewerkschafter (FSG) im Betrieb und auch unmittelbar vor den Wahllokalen selbst hergestellte Stimmzettel verteilte. Diese Stimmzettel glichen den offiziellen Stimmzetteln, es waren jedoch die Namen der zu wählenden sozialistischen Betriebsratsfunktionäre bereits aufgestempelt. Von den 17 zu vergebenden Betriebsratsmandaten erreichte die FSG alle 17 Mandate.

Die Fraktion christlicher Gewerkschafter, vertreten durch Rechtsanwalt Bernhard Steinbüchler, focht diese Wahl an. Das Oberlandesgericht Linz hat nun der Wahlanfechtung stattgegeben und diese Betriebsratswahl für rechtsunwirksam erklärt. Das OLG hat jedoch die Revision zugelassen. Das Urteil ist daher noch nicht rechtskräftig.

Quelle: nachrichten.at

Artikel: <http://www.nachrichten.at/nachrichten/wirtschaft/voestalpine-Betriebsratswahl-laut-Gericht-unwirksam;art15,2700862>

© OÖNachrichten / Wimmer Medien 2017 · Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung